



Für die Zeiterfassung sind längst keine teuren Stempeluhren mehr notwendig.

Die Uhr tickt: Was gilt bei der Zeiterfassung?

Vertrauen ist gut, Kontrolle besser? Wie Sie Ihre Apotheke auf die neuen Urteile und Gesetzesänderungen vorbereiten

Die Erfassung der täglichen Arbeitszeiten ist bereits heute in einigen Apotheken Teil der üblichen Routine. Die meisten Apotheken haben eine Zeiterfassung bisher jedoch nicht eingeführt, sondern notieren lediglich tatsächlich geleistete Überstunden. Auch wenn diese Praxis bisher mit dem deutschen Arbeitszeitgesetz vereinbar war, hat sich dies im letzten Jahr geändert. Viele Inhaber fragen sich daher: Ist die Zeiterfassung jetzt auch für mein Team Pflicht? Und falls ja: Wie setze ich sie um mit möglichst wenig Zeit- und Dokumentationslast?

DIE GERICHTE HABEN ENTSCHEIDEN

Bereits 2019 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass alle EU-Unternehmen ein System zur Erfassung der Arbeitszeiten einführen müssen, das objektiv, verlässlich und jederzeit für Mitarbeiter zugänglich ist. Während das EuGH-Urteil in Deutschland kaum zur Kenntnis genommen wurde, sorgte ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) letztes Jahr für erhebliches Aufsehen. Dieses hat im September 2022 in letzter Instanz entschieden, dass die Erfassung der Arbeitszeiten für alle Unternehmen in Deutschland unverzüglich Pflicht ist – und das unabhängig von spezifischen Regelungen durch den deutschen Gesetzgeber. Alle

Arbeitgeber sind daher spätestens seit dem Urteil verpflichtet, den Beginn, das Ende sowie die Dauer der Arbeitszeit aller Mitarbeiter zu erfassen, und zwar am gleichen Tag, wie sie geleistet wurden. Das Gericht betont, dass der Arbeitgeber die Erfassung der Arbeitszeiten grundsätzlich dem Mitarbeiter übertragen darf. Allerdings muss er die Umsetzung sorgfältig überwachen und trägt weiterhin die Verantwortung für die korrekte Dokumentation. Die Einführung eines Systems, das auf Freiwilligkeit basiert, schließt das Bundesarbeitsgericht dagegen explizit aus.

Im Anschluss an das Urteil plant die Bundesregierung nun, noch in diesem Jahr ein neues Gesetz zu erlassen. Dazu hat das Bundesarbeitsministerium im April einen Referentenentwurf veröffentlicht und darin die Punkte aus dem BAG-Urteil bestätigt und konkretisiert. Obwohl der Vorschlag noch abgestimmt werden muss, soll das finale Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten.

REGIERUNG FORDERT DIGITALE ERFASSUNG

Während das Bundesarbeitsgericht keine klare Vorgabe zur Art der Zeiterfassung machte, legt der Referentenentwurf sich nun auf eine elektronische Dokumentation der Arbeitszeiten fest. Ausnah-

men soll es nur für Arbeitgeber mit bis zu 10 Arbeitnehmern geben, die weiterhin auf Papier dokumentieren dürfen. Da beim Apothekenpersonal auch die Botenfahrer und Reinigungskräfte mitgezählt werden, wird der Großteil der Apotheken allerdings digital dokumentieren müssen. In den meisten Fällen ist dies ohnehin die bessere Wahl, da die handschriftliche Dokumentation nicht nur einen unprofessionellen Eindruck bei den Mitarbeitern hinterlassen kann, sondern auch unnötig zeitaufwendig ist.

Unter die elektronische Dokumentation fallen einerseits digitale Zeiterfassungssysteme, aber auch die Nutzung von Tabellen wie Microsoft Excel. Apotheken, die sich für diese manuelle Dokumentation über Tabellen entscheiden, sollten auch hier den Aufwand im Blick behalten. Die oben genannten Faktoren der Objektivität und Verlässlichkeit dürfen hier genauso wie die Zugänglichkeit nicht vernachlässigt werden, damit Mitarbeiter jederzeit in der Lage sind, ihre eigenen Stempelzeiten einzusehen. Bei der Nutzung von Onlinediensten wie Google-Tabellen ist außerdem der Datenschutz zu beachten.

ANFORDERUNGEN AN SOFTWARE

Viele Apotheken entscheiden sich daher für digitale Tools. Diese ermöglichen eine professionelle, zeitsparende und rechtlich sichere Erfassung der täglichen Zeiten ohne jegliche Zettelwirtschaft. Mitarbeiter stempeln sich zu Arbeitsbeginn ein und zum Feierabend wieder aus, wobei die Pausen natürlich abgezogen werden müssen. Diese können direkt mitgestempelt oder am Abend nachgetragen werden. Das Stempeln kann dabei – je nach Software – auf verschiedene Weise erfolgen. Als ideal erweist sich die Zusammenarbeit der Zeiterfassung und der Dienst- und Urlaubsplanung in einer Software. In diesem Fall erhalten Inhaber schnell einen Abgleich zwischen geplanter und tatsächlich gestempelter Arbeitszeit und können daher Automatisierungen hinterlegen. Bekannte Beispiele hierfür sind Personio oder das apothekenspezifische apocollect.

Zeiterfassung per App

Der heutige Standard ist sicherlich das Stempeln per App. Die Vorteile liegen auf der Hand: Jeder Mitarbeiter hat sein Handy immer dabei und es benötigt nur einen Fingertipp, um sich ein- oder auszustempeln. Die Zeiterfassung über das Smartphone wird daher von Teams schnell akzeptiert und ist obendrein kostengünstig, da keine zusätzliche Hardware angeschafft werden muss. Ein zusätzlicher Pluspunkt besteht darin, dass Mitarbeiter ihre eigenen Stempelzeiten nachträglich einsehen und Kommentare hinzufügen können.

Zeiterfassung per GPS

Einige Unternehmen wünschen sich mehr Überblick darüber, wo sich ihre Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Stempelns aufhalten. In solchen Fällen kann der GPS-Standort des Handys erfasst werden, wenn die Software dies unterstützt. Bei der Wahl der entsprechenden Software sollte sichergestellt werden, dass der Standort lediglich zum Stempelzeitpunkt erfasst und nicht zur

Erstellung von Bewegungsverläufen genutzt wird. In Apotheken ist die GPS-basierte Zeiterfassung häufig nicht notwendig, da es sich weder um weitläufige Abteilungen handelt noch um externe Arbeitsorte wie Baustellen. Ein Mitarbeiter, der sich regelmäßig bereits in der U-Bahn einloggt, jedoch ständig verspätet ankommt, wird auch ohne GPS-Überwachung schnell auffallen.

Zeiterfassung per Browser

Die Zeiterfassung über den Webbrowser am PC der Apotheke ist ebenfalls häufig verbreitet. Im Gegensatz zur Smartphone-App muss sich der Mitarbeiter hier jedoch vor dem Stempeln erst einloggen.

Zeiterfassung per Tablet

Gebräuchlicher wird auch das Stempeln per Tablet über ein gemeinsames Dashboard. Dieses Dashboard kann an einem gut erreichbaren Ort in der Apotheke angebracht sein, sodass Mitarbeiter direkt über diesen Bildschirm ihre Zeiten erfassen können. Das garantiert, dass die Zeiterfassung nur vor Ort in der Apotheke stattfindet. Ein Nachteil ist, dass das Hinzufügen von Kommentaren über diese Bildschirme in der Regel nicht vorgesehen ist.

Zeiterfassung per Terminal

Einige Apotheken, die schon seit Jahren die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter dokumentieren, nutzen mitarbeiterbezogene Chipkarten in Kombination mit spezifischen Terminals. Allerdings betragen die Anschaffungskosten der Geräte schnell einige hundert bis zu tausend Euro. Hinzu kommen Kosten für die Chipkarten selbst, die dazu verloren gehen oder vergessen werden können. Zudem erfordert die Wartung der Terminals regelmäßige Firmware-Updates. Die Möglichkeit, Kommentare hinzuzufügen, ist bei diesen Geräten in der Regel ebenfalls nicht gegeben. Oftmals wurden diese Terminals zu einer Zeit angeschafft, in der Smartphones und Tablets noch nicht im alltäglichen Leben angekommen waren.

WENN MITARBEITER SCHUMMELN

Startet eine Apotheke mit der Erfassung der Arbeitszeiten, haben manche Inhaber die Befürchtung, dass Mitarbeiter das System manipulieren könnten, um zusätzliche Überstunden anzusammeln. In den meisten Fällen ist diese Sorge jedoch unbegründet, da für die Mitarbeiter viel auf dem Spiel steht. Es gilt: Wer vorsätzlich falsch stempelt, um seine Arbeitszeit zu maximieren, riskiert eine (fristlose) Kündigung. Ob zuvor eine oder gar mehrere Abmahnungen nötig sind, hängt stark vom Einzelfall ab. Gerichte neigen nach einem festgestellten Arbeitszeitbetrug jedoch zu strengen Urteilen und fordern meist keine vorherige Abmahnung. Der Arbeitnehmer hätte schließlich von vornherein wissen müssen, dass der Arbeitgeber ein derartiges Fehlverhalten nicht hinnehmen würde. ■ S. Nattler

FAZIT:

- Tägliche Zeiterfassung ist Pflicht.
- Dokumentation sollte digital erfolgen.
- Verbindung mit Dienstplan spart Zeit.